Betriebsordnung

- Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt voreinander.
- ❖ Jeder Nutzer oder Besucher der Reitanlage hat sich an die gültige Betriebs-, Reithallen- und Stallordnung zu halten.
- Ein sorgsamer Umgang mit dem Vereinseigentum wird erwartet.
- Der jeweils letzte schließt die Reithalle bzw. den Stall ab.
- Jeder hat darauf zu achten, dass Licht und Wasser beim Verlassen der Reitanlage ausgestellt sind.
- ❖ Die Betriebszeit ist von 6.00 bis 22.00 Uhr. Danach herrschen Stall- und Bahnruhe.
- ❖ Das Rauchen ist in der Reithalle mit Nebenräumen, im Stall sowie im Heu- und Strohlager nicht gestattet. Abfall und Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- ❖ Den Anweisungen des Vorstandes oder der von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- ❖ Der Vorstand des Reitvereines hat das Recht, Reiter und Besucher, die trotz Verwarnung wiederholt gegen Stall oder Hallenordnung verstoßen, vom Betreten der Reitanlage auszuschließen. In schwerwiegenden Fällen auch sofort ohne Abmahnung.
- Alle Pferdeeinsteller sowie deren Reitbeteiligungen und Anlagennutzer müssen die Betriebs-, Reithallen- und Stallordnung anerkennen.
- ❖ Die Nutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- ❖ Alle Anfragen, Anträge und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.

Reithallenordnung

- Die Reithalle und offenen Reitplätze stehen nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung.
- Vereinsmitglieder, die ihre Pferde außerhalb der Reitanlage untergestellt haben, dürfen die Reitanlage nur nach Bezahlung einer Benutzungsgebühr nutzen.
- Die Höhe der Benutzungsgebühr ist der ausgehängten Preisliste zu entnehmen.
- ❖ Jeder aktive Reiter beteiligt sich an der Pflege und Erhaltung der Reitanlage durch Arbeitsdienste. Wenn größere Gemeinschaftsarbeiten zu leisten sind, kann auf Anordnung des Vorstandes der Reitbetrieb kurzfristig abgesagt werden.
- Das Freilaufenlassen eines Pferdes in der Reithalle geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Freilaufenlassen der Pferde ohne Aufsicht ist verboten. Laufenlassen unter Aufsicht ist nur in der Reithalle gestattet, wenn anschließend dabei entstandene Löcher beseitigt werden. Das Freilaufenlassen auf den Außenplätzen ist grundsätzlich untersagt.
- Während der im Hallenplan aufgeführten Reit-, Spring- und Voltigierstunden ist die Reithalle gesperrt.
- Den Reit-, Spring- und Voltigierunterricht erteilen die vom Verein bestellten Übungsleiter.
- Jeder private Reitunterricht darf nur mit Genehmigung des Vorstandes gegeben werden. Eine Sperrung der Reithalle ist in dieser Zeit generell nicht zulässig.
- Das Trägen einer Reitkappe ist während des Reitens auf dem gesamten Gelände des Reitvereines Pflicht.
- Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu halten. In der Reithalle sind Hunde nur im Zuschauerraum und nicht in der Bahn gestattet.
- Der Reitverein haftet für Schäden, die aus der Benutzung der Reitanlage und im Umgang mit den Schulpferden entstehen, jedoch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungsverträge. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.
- Das Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Reitbahn hat, insbesondere nach den Reitstunden möglichst schnell zu erfolgen. Anschließend ist hier zu fegen. Bei Bildung eines Staus ist auf das Auskratzen zu verzichten.
- Kindern und Jugendlichen unter 18 ist das Reiten ohne Aufsicht eines Erwachsenen nicht gestattet.
- Hindernisse oder Hindernisteile werden außerhalb der der Reitbahn oder des Dressurplatzes aufbewahrt, sofern sie nicht für gymnastische Zwecke in den Übungsstunden genutzt werden.
- ❖ Das Springen ist außerhalb des Unterrichtes nur möglich, wenn andere Reiter nicht beeinträchtigt werden. Nach der Nutzung sind die Stangen und Ständer wieder wegzuräumen.
- ❖ Das Rauchen ist in der Reithalle mit Nebenräumen nicht gestattet.
- Der jeweils letzte schließt die Reithalle ab.
- Jeder hat darauf zu achten, dass Licht und Wasser beim Verlassen der Reitanlage ausgestellt sind.
- Reiten hat Vorrang vor dem Longieren und Longieren hat Vorrang vor dem Laufen lassen.

Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

- Vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf "Tür frei" und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters/ Reitlehrers "Tür frei", dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
- Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht. "Ganze Bahn" geht vor "Zirkel".
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
- Longieren von Pferden in der Reithalle oder auf dem Außenplatz ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Während des Reitunterrichtes sollte nicht longiert werden, ebenfalls nicht, wenn mehr als 3 Reiter gleichzeitig trainieren.

- Das Casino darf von allen Vereinsmitgliedern und Angehörigen genutzt werden, sofern diese das Casino sauber halten.
- Verwendetes Geschirr ist zu spülen und wieder in den Schrank zu räumen.

Stallordnung

- Die Außentüren und die Sattelkammer sind grundsätzlich geschlossen zu halten.
- Unbefugten ist das Betreten der Sattel- und Futterkammer und aller sonstigen Nebenräume verboten. Das Füttern der Pferde erfolgt über den Verein.
- Das Rauchen ist im Stall nicht gestattet.
- Beim Lüften des Stallgebäudes ist Zugluft zu vermeiden. **
- Der jeweils letzte schließt den Stall ab. **
- Jeder hat darauf zu achten, dass Licht und Wasser beim Verlassen der Reitanlage ausgestellt sind.

Weideordnung

- Die Zuteilung der Weideflächen und Paddocks erfolgt über den Vorstand.
- Es sollte nie ein einzelnes Pferd auf der Weide verbleiben.
- In der Weidesaison dürfen die Pferde hinten keine Sollen haben, um Verletzungen zu vermeiden.
- Wird ein Schaden am Holz- oder Elektrozaun festgestellt, so ist dieser dem Vorstand zu melden.
- Sobald die Paddocks mit Unterbau und Sand ausgestattet sind, müssen die Paddocks abgeäppelt werden.
- Jeder Einsteller sollte die Möglichkeit haben, sein Pferd 1mal täglich rauszustellen. Ein blockieren der Weiden bzw. Paddocks ist nicht erlaubt.